

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6493

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

23. April 2026

Sitzung des Finanzausschusses vom 5. März 2026
TOP 4 Unterrichtung des Finanzministeriums über den vorläufigen Jahresabschluss
2025 sowie TOP 5 Unterrichtung der Finanzministerin über den Stand der geplanten
Besoldungsanpassung für die Jahre 2025 bis 2027

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung am 5. März 2026 bat Frau Abgeordnete Raudies um Information, welcher Anteil der Rücklage aus 2025 für die Umsetzung der amtsangemessenen Alimentation in Höhe von 240 Mio. Euro jeweils für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen sei.

Nach derzeitigem Stand wird mit Mehrausgaben für die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2025 für das Bezugsjahr 2025 mit rd. 140 Mio. Euro gerechnet. Diese wirken in 2026 als Basiseffekt fort. Insgesamt wird somit aus der **Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2025** für die Bezugsjahre 2025 und 2026 nach aktuellem Stand mit Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2026 um die 280 Mio. Euro zu rechnen sein. Dem steht die im Haushaltsjahr 2025 gebildete Rücklage von 240 Mio. Euro gegenüber.

Hinzu treten im Haushaltsjahr 2026 nach den jüngsten Berechnungen für die **Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2026 und dem letztem Tarifabschluss** für die Landesverwaltung sowie für die Landesbetriebe Mehrbedarfe von um die 200 Mio. Euro, denen eine Vorsorge im Titel 1111 – 461 01 von rd. 149,6 Mio. Euro sowie eine Rücklage aus nicht verbrauchten Mittel des Titels 1111 – 461 01 des Jahres 2025 i. H. v. rd. 16,6 Mio. Euro gegenüberstehen. Daneben sind unter Berücksichtigung entsprechender Vorsorgen in den Bereichen Hochschulen (inkl. der Zuweisungen an die Hochschulen im Rahmen des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre“), Hochschulmedizin und Kirchen sowie jüdische Landesverbände zusätzlich rd. 9,8 Mio. Euro zu berücksichtigen.

Es handelt sich bei der Abschätzung der Mehrausgaben zunächst um vorläufige Werte, die aufgrund der Entwicklung der statistischen Parameter, insbesondere des Median-Äquivalenzeinkommens, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch angepasst werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Franziska Richter